

**Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen**

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Landkreis Oldenburg
Dr. Reinhold Schütte
Baumstraße 29
27777 Ganderkesee
Tel.: 04221 987 191
Mobil: 0163 875 3904
Mail: reinhold.schuette@gmx.de
www.gruene-oldenburg-land.de

17.01.2017

Anfrage zur forstwirtschaftlichen Nutzung landeseigener geschützter Waldflächen im Landkreis Oldenburg, insbesondere zu den Naturschutzgebieten Hasbruch und Barneführer Holz - Schreensmoor

Sehr geehrter Herr Landrat Harings,

die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen beobachtet mit Sorge die in den landeseigenen Wäldern im Landkreis Oldenburg erfolgten und laufenden Wegebaumaßnahmen und Holzeinschläge durch die Niedersächsische Landesforstverwaltung (NLF). Besonders gravierend sind die Eingriffe in den Wäldern, die als Naturschutzgebiete (NSG) ausgewiesen sind und/oder als FFH Gebiet (Flora, Fauna, Habitat) im NATURA 2000 Netz vom Bundesamt für Naturschutz am 31.01.2005 bei der Europäischen Kommission gemeldet wurden.

Die als Anstalt öffentlichen Rechts im Jahre 2005 gegründete NLF ist mit der Bewirtschaftung der Landeswälder beauftragt und betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Dieser Auftrag zur Bewirtschaftung ist in der Satzung der NLF noch genauer präzisiert. Im ersten Grundsatz heißt es: Gewährleistung einer nachhaltigen Vermögensentwicklung des übertragenen Eigentums nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt fest, dass die forstwirtschaftliche Nutzung in den Naturschutzgebieten (NSG) einen zu hohen Stellenwert einnimmt und nicht mit den rechtlich verbindlichen Schutzziele und den Vorgaben der Erhaltungs- und Entwicklungspläne (E+E) in Einklang steht.

Die NLF ist gehalten, die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises und dem Niedersächsischen Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz abzustimmen. Dies vorausgeschickt bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die UNB um die schriftliche Beantwortung von allgemeinen Fragen und speziellen Fragen, die die Naturschutzgebiete Hasbruch und Barneführer Holz - Schreensmoor betreffen.

1. Größe und Lage der landeseigenen Forstflächen im Landkreis Oldenburg?
2. Welche landeseigenen Wälder sind als Landschafts- oder Naturschutzgebiete ausgewiesen?
3. Welche landeseigenen Forsten wurden als FFH Gebiet der EU gemeldet?

4. Welche FFH Gebiete wurden bereits in nationale Schutzgebiete überführt und welche nicht?
5. Wie ist der Sachstand und zeitliche Ablauf der Durchführung der Unterschutzstellungsverfahren der FFH Gebiete?
6. Für welche landeseigenen Forsten bestehen Erhaltungs- und Entwicklungspläne?
7. Die Landkreisverwaltung wird gebeten, folgende Fragen, die den Hasbruch als das größte zusammenhängende NSG des Landkreises Oldenburg betreffen (Gemeinden Ganderkesee und Hude), zu beantworten:
 - a. Im E + E Plan, S. 134) wird der Ausbau bestehender Wege zum Abtransport des Holzes für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen beschrieben. Warum hat die UNB diesen Maßnahmen zugestimmt, da sie doch den allgemeinen Schutzziele, den Hasbruch als kulturhistorischen Wald zu entwickeln und zu erhalten zu wider laufen und einen erheblichen Eingriff für Fauna und Flora darstellen?
 - b. Zur Konkretisierung der Verjüngungsplanung des Hasbruchs erstellt der zuständige Revierleiter eine Jahresplanung mit den konkreten Vorhaben des folgenden Forstwirtschaftsjahres und stellt sie der zuständigen Naturschutzbehörde vor. Diese prüft und genehmigt die konkretisierten Planungen (S. 94 E + E Plan). Hat die UNB den geplanten Verjüngungshieben, die im Herbst 2016 und Anfang 2017 durch das Niedersächsische Forstamt Neuenburg durchgeführt wurden, zugestimmt? Erfolgte die Zustimmung unter bestimmten Auflagen?
 - c. Wie setzt sich der „Runde Tisch Hasbruch“ zusammen und welche Rolle spielt er bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen durch die NLF?
 - d. Wie groß ist die gesamte Abholzungsfläche und an wie viel Einzelflächen wurden/werden der Holzeinschläge in 2016/17 durchgeführt? Dem Fragesteller sind etwa 8 Flächen mit einer geschätzten Fläche von mindestens 10 ha bekannt. Warum wurden über 100 Jahre alte standorttypische Eichbäume und Hainbuchen entfernt?
 - e. Wird das Schutzziel der Naturschutzverordnung nicht massiv unterlaufen, wenn wie geschehen Verjüngungshiebe an zahlreichen Stellen anstatt auf 0,5 Hektar pro Jahr und Einzelfläche, wie in den Freistellungen der Naturschutzverordnung festgesetzt, durchgeführt werden?
 - f. Auch die Ausnahmeregelung (E +E Plan Seite 83) zum Holzeinschlag bis zu einem Hektar wird nicht eingehalten. Ist der UNB bekannt, dass diese Flächenbeschränkung an mehreren Stellen überschritten wird?
 - g. Wurden von der UNB Kontrollen und mit welchem Ergebnis durchgeführt? Ist die Überwachung nach Auffassung der UNB ausreichend und sollte sie nicht gestärkt werden?
 - h. Nach dem Leitbild für die Gebietsentwicklung (E +E Plan, S. 81 und 104) unterliegt der Naturwald Hasbruch (Kernbereich) einer dauerhaft eigendynamischen Entwicklung. Sollte nicht die Flächengröße zur eigendynamischen Entwicklung des NSG erweitert werden?
 - i. Ist der E+E Plan aus dem Jahre 2009 aus der Sicht der UNB noch zeitgemäß und sollte er nicht überarbeitet werden?
8. Im NSG Barneführer Holz - Schreensmoor (Gemeinden Hatten, Wardenburg und Großenkneten) fand ein umfangreicher Holzeinschlag durch das Niedersächsische Forstamt Ahlhorn statt. Diese Holzentnahme widerspricht den Vorgaben der Naturschutzverordnung, die lediglich eine einzelstamm-, gruppen- oder horstweise Holzentnahme zulässt. Hat die UNB der Abholzungsmaßnahme zugestimmt und wenn ja aus welchen Gründen?
9. Bäume entziehen der Atmosphäre das Treibhausgas CO₂ und leisten so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wie hoch ist schätzungsweise die Tonnage CO₂, die durch den Holzeinschlag der NLF in 2016/17 in den geschützten landeseigenen Forsten im

Landkreis Oldenburg nicht mehr durch die Bäume gebunden werden kann? Ist der Landkreisverwaltung bewusst, dass die stattgefundenen Holzeinschläge kontraproduktiv wirken, weil sie nicht mit den allgemeinen Zielen des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises zu vereinbaren sind?

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Schütte